

# Ergebnisprotokoll des zweiten Dialogforums am 22.06.2021: „Digitale Gewalt - Ausprägungen und daraus resultierende Bedarfe des Hilfesystems“

---

**Moderation: Peer Gillner, Co-Moderation Karin Robben**

**Teilnehmende: 32 Personen**, u.a. Vertreter:innen von Beratungseinrichtungen und Frauenhäusern, Polizei und Staatsanwaltschaft, Gerichten, Behörden und Bezirken

## 1. Diskussionsbeiträge

Die Diskussion erfolgt in zwei Unterarbeitsgruppen zu den im letzten Dialogforum herausgearbeiteten Bedarfen und Themenkomplexen „Stärkung der technischen Expertise und Medienkompetenz“ sowie „Vernetzung, Kooperation und Sensibilisierung“. Beide Unterarbeitsgruppen diskutieren beide Themenkomplexe. Folgend sind die Ergebnisse der Diskussion gruppenübergreifend bezogen auf beide Themen zusammengestellt.

### 1.1. Stärkung der technischen Expertise und Medienkompetenz

- Die Pandemie habe zu einer Professionalisierung der Täter:innen im Bereich digitaler Gewalt geführt.
- Zwischen den Opfern und Täter:innen gebe es starke **Disparitäten in der digitalen Kompetenz**. Opfer seien den Täter:innen hier in der Regel durch fehlende grundlegende digitale Kenntnisse weit unterlegen und könnten sich den Angriffen nicht hinreichend erwehren.
- Die technische Dimension digitaler Gewalt stelle **hohe Anforderungen** an die Frauenhäuser und Beratungsstellen, denn sie sei **hoch dynamisch** und es gebe eine **Vielzahl** medialer Formate, derer sich Täter:innen bedienen. Erscheinungsformen seien u.a. Spyware, die Nutzung von (in der Beziehung weitergegebenen) Passwörtern, das Versenden von Dickpics oder die Drohung, Bildmaterial oder Videos mit sexuellem Inhalt online zu stellen.
- Die Beratungsbedarfe seien daher unterschiedlich - von der digitalen „Unkenntnis“ und der **Sensibilisierung u.a. zum Recht am eigenen Bild** bis hin zum Bedarf an **weiteren technischen Sicherungsmaßnahmen** z.B. gegen Stalking.
- Wünschenswert sei ein Format, in welchem **grundlegende technische Kompetenzen vermittelt** würden. Dabei müsse es auch um ganz praktische Fragen gehen, etwa wie das mobile Endgerät gesichert werden könne.
- Die Beratungslandschaft könne den Täter:innen jedoch technisch nicht stets voraus sein; daher sei eine Stärkung der **konkreten fallbezogenen Zusammenarbeit** mit Expert:innen wünschenswert. In diesem Kontext wird z.B. über eine Vernetzung von Beratungsstellen mit dem Chaos Computer Club (in Wien) berichtet. Hier wurden sowohl Fortbildungen durchgeführt als auch in Einzelfällen technische Hilfestellungen, wie etwa beim Erkennen entsprechender Software auf Endgeräten, geleistet. Eine solche Kooperation könnte ein möglicher Ansatz für Hamburger Frauenhäuser oder Beratungsstellen sein. Als weitere

Kompetenzstellen werden Hate-Aid gGmbH ([www.hateaid.org](http://www.hateaid.org)), oder auch Klicksafe ([www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)) als Beratungsstelle für eine kritische Nutzung des Internets genannt.

- Möglicherweise ließe sich auch die im universitären Kontext (**Rechenzentrum der Universität Hamburg**) entwickelte Kompetenz in der Nutzung digitaler Medien nutzbar machen. Dies wird jedoch nicht weiter erörtert.
- Eine **Stärkung des Projektes Patchwork** wird angeregt.
- Gewünscht wird vor allem auch eine **Kenntnis über die rechtliche Einordnung** digitaler Gewalt (juristische Möglichkeiten: Um welche Tatbestände handelt es sich in welchen Fällen?). Angeregt wird eine Aufbereitung bestehender Informationen (z.B. Podcast, einzelne Videos) und ggf. eine **Schulung** durch eine spezialisierte Fachstelle.
- Diese Materialien könnten auch den Betroffenen („**Hilfe zur Selbsthilfe**“) zur Verfügung gestellt werden.
- Angeregt wird eine **Checkliste / Leitfaden zum Thema digitaler Gewalt für Beratungsstellen**, um auf das Phänomen insgesamt besser reagieren zu können. Hierin ließen sich einzelne Verfahrensschritte und entsprechende Kooperationsstellen benennen. Um digitale Gewalt auch sichtbar zu machen, wird hier ein entsprechender **Mechanismus zur Beweissicherung** - z.B. über Checklisten - angeregt.

## 1.2. Vernetzung, Kooperation und Sensibilisierung

- Es bestehe grundsätzlich bereits eine gute Vernetzungsstruktur zwischen Beratungsangeboten und Strafverfolgungsbehörden außerhalb des Phänomens digitaler Gewalt. Angeregt wird aber eine **Stärkung der Zusammenarbeit im Kontext digitaler Gewalt**.
- Wichtig sei zunächst eine **Differenzierung**: Bei digitaler Gewalt, die im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt stehe, stellen sich andere Anforderungen an eine Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden als bei einer Anonymität der Täter:innen: Bei Letzterem ginge es vor allem um die Identifizierung der Täter:innen und um eine schnelle Beweissicherung. Bei digitaler Gewalt als Fortführung häuslicher Gewalt (analoge und digitale Gewalt im Wechsel) gebe es tendenziell weniger Schwierigkeiten bei der Beweissicherung; der Schwerpunkt liege hier bei der technischen Beratung der Betroffenen.
- Angeregt wird ein **Runder Tisch** „Digitale Gewalt“.
- Der djv verweist auf seinen Arbeitskreis „Digitales“.
- Wünschenswert wären **festе Ansprechpersonen** zum Thema digitaler Gewalt bei den **Strafverfolgungsbehörden**.
- Angeregt werden zudem **interdisziplinäre Fortbildungen** für Fachberatungsstellen, Frauenhäusern und Strafverfolgungsbehörden, um die Vernetzung zu befördern.
- Eine **Sensibilisierung der Mitarbeitenden bei den Sicherheitsbehörden** wäre wünschenswert, um den polizeilichen Erstkontakt der Betroffenen zu optimieren. Problematisch sei es in diesem Kontext zudem, dass es **keine einheitliche Definition digitaler Gewalt** gebe und das Verständnis hier sehr unterschiedlich sei.
- Zur Sensibilisierung könnten **Präventions- und Informationsveranstaltungen** von Beratungsstellen und Frauenhäusern dienlich sein - sowohl bei potenziellen Opfern als auch bei potenziellen Täter:innen (beispielsweise auch in der Jungen- und Männerarbeit). Hierzu gehöre auch eine Sensibilisierung zum Gewaltbegriff, zu Gewaltschwellen und

letztlich auch zu den Auswirkungen sexualisierter Sprache - insbesondere in digitalen Medien.

- Um die Inhalte breit zu vermitteln, würden sich ebenfalls **digitale Formate** wie beispielsweise kurze **Clips oder Podcasts** zu den Facetten digitaler Gewalt anbieten. Diese ließen sich mit einem überschaubaren Aufwand produzieren und für Präventionsarbeit - als Mediathek oder als Newsletter - nutzen.

## 2. Nächste Schritte im Dialogforum

In der dritten Sitzung im September 2021 sollen Ergebnisse und konkrete Empfehlungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention entwickelt werden.

Die Ergebnisse aller Fachforen werden am 25. November 2021 präsentiert.

Hamburg, Juli 2021